

## Niederschrift zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dornholzhausen

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.12.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus, kleiner Saal, Dornholzhausen

**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 48/2024

### **Anwesend sind:**

#### **Unter dem Vorsitz von**

Herr Dr. Torsten Winterwerber

Ortsbürgermeister

#### **Von den Ratsmitgliedern**

Herr Marko Alberti

Herr Thomas Bestmann

Herr Luca Bingel

Herr Kevin Wöll

#### **Von den Beigeordneten**

Frau Viviane Isabelle Theil

Herr Ulf Wolfsgruber

1. Beigeordnete mit Ratsmandat

2. Beigeordneter mit Ratsmandat

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte am 22.11.2024 per Rats-Info und am 28.11.2024 über das „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde BEN aktuell“ Nr.48/2024.

Es sind mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend, somit wird die Beschlussfähigkeit der Vertretung festgestellt.

Fragen und Einwände zur Tagesordnung gab es keine.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Zustimmung zu einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO
2. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung  
Vorlage: 8 DS 17/ 0009
3. Jahresrechnung 2023
- 3.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023  
Vorlage: 8 DS 17/ 0010

- 3.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung  
Vorlage: 8 DS 17/ 0011
- 3.3. Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023  
Vorlage: 8 DS 17/ 0012
4. Mitteilungen Ortsbürgermeister
  - 4.1. Kündigung Dorfausomat
  - 4.2. Winterdienst
  - 4.3. Baustelle Ortseingang/Glasfaserausbau UGG
  - 4.4. Hinweisschild Dornholzhausen
  - 4.5. Anlegung eines Feuchtbiotops
  - 4.6. Schiefer Turm auf Gemeindegrundstück
  - 4.7. Durchführung Nikolaus-Abend
5. Anfragen Ratsmitglieder
  - 5.1. Aktueller Stand Sanierung Mühlbachhalle
  - 5.2. Hundekotbeutel im Mülleimer bei altem Pfarrhaus
6. Einwohnerfragestunde

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Zustimmung zu einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**

Im Zuge der Sanierung der Mühlbachhalle fallen zusätzliche Arbeiten an, welche über Nachtragsangebote abgerechnet werden müssen.

Zum einen muss laut Mängelprotokoll vom 17.08.2023 in Versammlungsstätten eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein, die so beschaffen ist, dass Arbeitsvorgänge auf Bühnen und Szenenflächen sicher abgeschlossen werden können und sich Besucher, Mitwirkende und Betriebsangehörige auch bei vollständigem Versagen der allgemeinen Beleuchtung bis zu öffentlichen Verkehrsflächen hin gut zurechtfinden können. Das Nachtragsangebot der Elektrofirma Drei.Eins beläuft sich auf 10.986,46 Euro. In einem Eilentscheid am 19.11.2024 wurde über eine Beauftragung bereits abgestimmt. Folgend werden der Beschluss und das Abstimmungsergebnis nochmals aufgeführt.

#### **Beschluss:**

**Die Firma Drei.Eins wird mit den Arbeiten zur Installation und Anbringung einer Sicherheitsbeleuchtung gemäß Nachtragsangebot vom 12.11.2024 in Höhe von 10.986,46 Euro beauftragt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Des Weiteren werden im Zuge der Elektroinstallation weitere Leistungen benötigt, welche im ursprünglichen Angebot der Firma Drei.Eins nicht enthalten waren. Diese Leistungen betreffen unter anderem die Zuleitung zur Spülmaschine, die Zu-

leitung zur Außensteckdosen, Einbau einer Unterverteilung, Einbau einer Lichtsteuerung und den Umbau des Unterverteilers im Keller. Das hierzu eingegangene Nachtragsangebot beläuft sich auf eine Summe von 6.009,95 Euro.

**Beschluss:**

**Die Firma Drei.Eins wird mit den o.g. Arbeiten gemäß Nachtragsangebot vom 05.12.2024 in Höhe von 6.009,95 Euro beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 2      Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung  
Vorlage: 8 DS 17/ 0009**

Im Rahmen der Grundsteuerreform, die zum 01.01.2025 umgesetzt werden muss, wurden alle Grundstücke und Immobilien neu bewertet. Der Verwaltung wurden durch das Finanzamt die neu ermittelten Grundsteuermessbeträge, die zur Berechnung der Grundsteuer A und B maßgebend sind, übermittelt.

Nach der Auswertung ergeben sich folgende Änderungen bei den Grundsteuermessbeträgen:

|               | 2024              | 2025              |
|---------------|-------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 1.006,53 €        | 1.023,60 €        |
| Grundsteuer B | 3.368,12 €        | 3.733,71 €        |
| <b>Gesamt</b> | <b>4.374,65 €</b> | <b>4.757,31 €</b> |

Ziel der Ortsgemeinde muss sein, dass das bisherige Steueraufkommen beibehalten wird und der Haushalt ausgeglichen ist.

Es wird daher empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B entsprechend anzupassen.

Bei der Gewerbesteuer bleiben die Berechnungsgrundlagen zwar gleich, allerdings können sich Schwankungen aus geänderten Gewerbesteuerbeträgen ergeben, die auf Steuerfestsetzungen aus Vorjahren zurückzuführen sind.

Aus den vorgenannten Gesichtspunkten, werden der Ortsgemeinde zur Entscheidungsfindung sowohl die Berechnungen für die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze, als auch der Gewerbesteuer- und Hundesteuer vorgelegt.

Da der genehmigte Haushaltsplan mit der –satzung erfahrungsgemäß nicht im Januar vorliegen wird, sollte bereits im Vorfeld eine entsprechende Hebesatzsatzung, die zum 01.01.2025 wirksam wird, erlassen werden.

Bei der Berechnung, in welcher Höhe die Erträge der Grund- und Gewerbesteuer bei der Gemeinde verbleiben, sind die Nivellierungssätze zur berücksichtigen.

Diese sind derzeit auf folgende Werte festgesetzt:

- bei der Grundsteuer A auf 345 v.H.,
- bei der Grundsteuer B auf 465 v.H. und
- bei der Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Durch die Nivellierungssätze wird sichergestellt, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Aufkommen an Steuern, das die Gemeinde in Abhängigkeit von ihren individuellen Hebesätzen erzielt, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Umlagegrundlagen (z.B. Verbandsgemeinde- und Kreisumlage) zugrunde gelegt wird, sondern ein „normiertes“ Aufkommen.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahrs zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet.

Die Entscheidungskompetenz über die Hebesätze obliegt der jeweiligen Kommune. Ob und in welcher Höhe eine Festsetzung erfolgt, hängt natürlich von den spezifischen Gegebenheiten ab (z.B. Haushaltslage der Gemeinde insgesamt). Die Anlage 1 kann insofern als Entscheidungshilfe herangezogen werden.

Hierbei wird von den im Jahr 2024 geltenden Hebesätzen ausgegangen. Die Ortsgemeinde Dornholzhausen hatte folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A 370 v.H.,
- Grundsteuer B 485 v.H. und
- Gewerbesteuer 410 v.H.

Die dargestellten Steigerungen der Hebesätze verbleiben in vollem Umfang bei der Kommune und können somit beitragen die Haushaltsdefizite zu schmälern.

Für eine bessere Verständlichkeit wurde Anlage 1 zur Berechnung der Grundsteuern erstellt.

Bei den Berechnungen der Grundsteuer wird unter a) und b) zunächst der Vergleich zwischen alten und neuen Grundsteuermessbeträgen dargestellt.

Unter c) wurde der Hebesatz errechnet, auf den die Ortsgemeinde erhöhen müsste, um das Niveau der verbleibenden Grundsteuern bei der Gemeinde, auf Grundlage der alten Messbeträge zu halten. (Spalte 10)

Unter d) wurde der Hebesatz errechnet, auf den die Ortsgemeinde erhöhen müsste, um das Steueraufkommen auf gleichem Niveau zu 2024 zu halten. (Spalte 4)

Unter e) wird eine weitere Erhöhungsmöglichkeit dargestellt.

Ein Entwurf einer Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Dornholzhausen (Anlage 2) ist beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:**

- a) Grundsteuer A auf 370 v.H.  
 b) Grundsteuer B auf 485 v.H.  
 c) Gewerbesteuer auf 410 v.H.

2. Die Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Dornholzhausen über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Dornholzhausen setzt folgende Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, fest:

- für den ersten Hund: 50 Euro
- für den zweiten Hund: 100 Euro
- für jeden weiteren Hund: 100 Euro

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 3 Jahresrechnung 2023**  
**TOP 3.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023**

**Vorlage: 8 DS 17/ 0010**

**Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2023 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

**Beschluss:**

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 103.218,16 € werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 3.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**

**Vorlage: 8 DS 17/ 0011**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dornholzhausen für das Haushaltsjahr 2023 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO der Ortsbürgermeisterin die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.130,88 EURO im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss:**

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.130,88 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|       |   |
|-------|---|
| Ja:   | 7 |
| Nein: | 0 |

|             |   |
|-------------|---|
| Enthaltung: | 0 |
|-------------|---|

**TOP 3.3 Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023**  
**Vorlage: 8 DS 17/ 0012**

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Dornholzhausen neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeisterin tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

**Beschluss:**

**Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und der Ortsbürgermeisterin und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 4 Mitteilungen Ortsbürgermeister**  
**TOP 4.1 Kündigung Dorfautomat**

Aufgrund der hohen Stromkosten und der mittlerweile nicht mehr vorhandenen regionalen Produkte wurde der Vertrag für den Dorfautomaten fristgerecht gekündigt. Eine Kündigungsbestätigung vom Betreiber des Automaten ist mittlerweile bei der OG Dornholzhausen eingegangen. Bis Mai 2025 wird der Automat noch in Betrieb sein.

**TOP 4.2 Winterdienst**

Weder auf den Aushang noch auf die Veröffentlichung der Stellenausschreibung in der Dorf-WhatsApp-Gruppe gab es eine Rückmeldung. Der Winterdienst kann somit in der Winterperiode 2024/2025 nicht zentral durch eine Person durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister wird einen Bericht ins Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde BEN einstellen lassen, um auf die aktuelle Satzung der OG Dornholzhausen hinzuweisen. Die Einwohner sollen daran erinnert werden, dass sie auf der gesamten Grundstückslänge bis zur Straßenmitte für die Verkehrssicherung verantwortlich sind und die Straße und den Gehweg somit von Schnee und Eis freizuhalten haben.

**TOP 4.3 Baustelle Ortseingang/Glasfaserausbau UGG**

Die Baustelle am Ortseingang ist seit einigen Wochen beseitigt. Bei einem Ortsrundgang mit der Firma Phoenix Engineering GmbH (Vertreter des Auftraggebers UGG), dem zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke BEN sowie dem Ortsbürgermeister wurden sämtliche Mängel an der Oberflächenbefestigung im

Straßen- und Gehwegbereich aufgenommen und festgehalten. Diese Mängel wurden mittlerweile alle von der ausführenden Baufirma beseitigt. Bei einem weiteren Ortstermin mit dem o.g. Personenkreis ist die Umsetzung beabsichtigt worden.

#### **TOP 4.4    Hinweisschild Dornholzhausen**

Das Hinweisschild mit der Aufschrift „Dornholzhausen“ ist noch nicht im Mühlbachtal angebracht worden. Nach Beschaffung/ Herstellung eines stabilen Schilderpfostens erfolgt die Aufstellung wie bereits besprochen.

#### **TOP 4.5    Anlegung eines Feuchtbiotops**

Für die Anlegung eines neuen Feuchtbiotops würde die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 80% erhalten. Als Standort des Biotops wurde bereits die Fläche zwischen dem Grundstück von Ulf Wolfgruber und der Maschinenhalle der Gemeinde vorgeschlagen. Zur Überprüfung, ob diese Fläche in die Kriterien eines Feuchtbiotops hineinfällt, müsste im nächsten Schritt ein Gutachter eingeschaltet werden. Aufgrund der vorhandenen Maschinenhalle bestehen berechnete Zweifel an einer positiven verlaufenden Besichtigung des Gutachters.

#### **Beschluss:**

**Es wird zuerst einmal auf die Einschaltung eines Gutachters verzichtet.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

#### **TOP 4.6    Schiefer Baum auf Gemeindegrundstück**

Neben dem asphaltierten Landwirtschaftsweg, welcher von der Kläranlage Richtung Oberwies führt, befand sich ein Baum, der schräg über dem Weg hing. Dieser Baum wurde mittlerweile durch zwei Mitglieder des Gemeinderats entfernt.

#### **TOP 4.7    Durchführung Nikolaus-Abend**

Der Nikolaus-Abend wird dieses Jahr durch den Gemeinderat organisiert und veranstaltet. Die Geschenke (Bastelset, Süßigkeiten, Nüsse und Obst) wurden bereits gekauft und in die abgegebenen Säckchen verpackt. Für Kinderpunsch und Waffeln wurde auch gesorgt. Beginn des Nikolaus-Abends ist am 06.12.2024 um 17:00 Uhr.

#### **TOP 5        Anfragen Ratsmitglieder**

##### **TOP 5.1    Aktueller Stand Sanierung Mühlbachhalle**

Die Unterkonstruktion für die Befestigung der neuen Decke (Gipskartonplatten) ist in der Halle sowie im Bühnenbereich vollständig angebracht. Des Weiteren hat der Elektriker bereits die neue Verkabelung für die neue Beleuchtung im Bereich der Unterkonstruktion befestigt.

Derzeit wird die Dampfsperre (Folie) angebracht und anschließend die Gipskartonplatten vom Trockenbauer befestigt. Eine Fertigstellung dieser Leistungen ist noch für vor Weihnachten vorgesehen.



Anschließend soll die neue Decke und voraussichtlich auch die Wände in Eigenleistung gestrichen werden.

Nach derzeitigem Stand ist für den 01.02.2025 das Reinigen der Halle und das Einräumen der Tische und Stühle vorgesehen.

**TOP 5.2 Hundekotbeutel im Mülleimer bei altem Pfarrhaus**

Ein Einwohner hat sich bei einem Ratsmitglied über die in großer Anzahl vorhandenen Kotbeutel im öffentlichen Mülleimer am alten Pfarrhaus beschwert. Der Anwohner leert diesen Mülleimer freiwillig für die Gemeinde.

Über den Winter soll der Mülleimer weggestellt werden.

Es wird angedacht einen Hundekotleuchtturm an diesen Standort aufzustellen.

**TOP 6 Einwohnerfragestunde  
Fehlende Protokolle im Ratssystem**

Ein Einwohner hat dem Gemeinderat den Hinweis gegeben, dass einige Sitzungsprotokolle durch die VG noch nicht im Ratssystem eingestellt wurden. Der Gemeinderat wird die zuständige Person bei der VG-Verwaltung diesbezüglich kontaktieren.

Datum: 20.12.2024

Dr. Torsten Winterwerber  
Vorsitzender

Kevin Wöll  
Schriftführer